

Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz
Herausgeber: Spitex Verband Schweiz
Band: - (2014)
Heft: 1

Artikel: Wenn Grenzen überschritten werden
Autor: Schären, Marius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-823020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Grenzen überschritten werden

Selten muss die Spitex ohne Einvernehmen mit den Betroffenen einen Betreuungsauftrag ablehnen. Ein zu langer Weg, zu hoher Aufwand oder eine zu grosse Belastung können ausschlaggebend sein. Ein Bericht aus der Spitex Region Kreuzlingen.

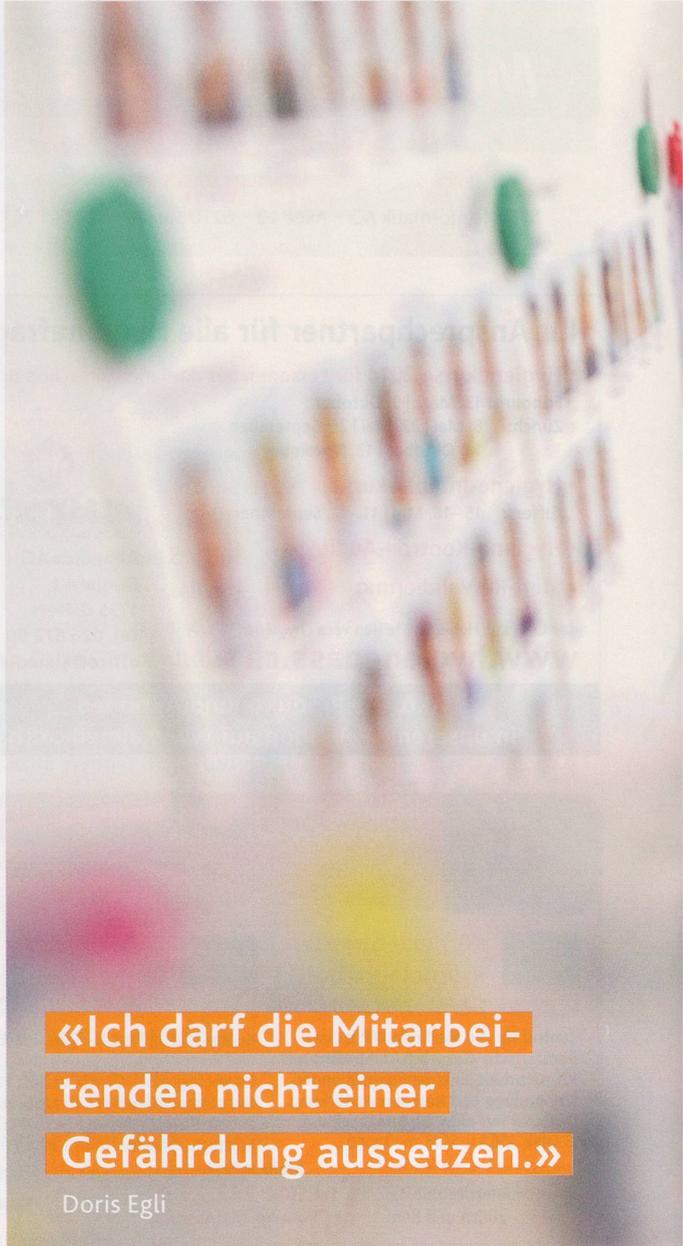
Es ist ein mentales Hin und Her zwischen der Kernkompetenz der Non-Profit-Spitex und ihrer grössten Last: So wirkt das Gespräch über Versorgungspflicht mit der Geschäftsleiterin und dem Präsidenten der Spitex Region Kreuzlingen, Doris Egli und Renato Canal, im Rückblick. Gesetzlich verpflichtet sei die Spitex nicht, sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet mit Hilfe und Pflege zu Hause zu versorgen, hält der Jurist Canal fest. Der Kanton Thurgau übertrage den Gemeinden bloss die Aufgabe, für einen «Kranken- und Hauspflegedienst» zu sorgen.

In Leistungsvereinbarungen mit Spitex-Organisationen formulieren die Gemeinden diesen Auftrag aus. Sie sind dabei frei, mit privaten oder gemeinnützigen Organisationen zusammenzuarbeiten und die Versorgungspflicht vorzuschreiben oder nicht – zumindest theoretisch. In der Praxis halten sich die Gemeinden aber weitgehend an die Muster-Leistungsvereinbarung des kantonalen Spitex-Verbandes. Und da ist die Versorgungspflicht im Rahmen der «gemeinwirtschaftlichen Grundleistungen» festgehalten.

Das Netzwerk funktioniert

«Wir arbeiten ja täglich gerne dafür, dass die Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben können», benennt Doris Egli den Kerngedanken der Spitex. Und grundsätzlich für alle sorgen zu müssen, sei auch spannend, findet sie: Aber: «Es ist nicht immer in Ordnung.» Die grösste Thurgauer Spitex-Organisation ist für neun Gemeinden in der Bodenseeregion zuständig. Laufend betreuen und pflegen die rund 80 Mitarbeitenden an die 500 Menschen. Und sowohl der Geschäftsleiterin als auch dem Präsidenten ist es wichtig, festzuhalten, dass es in den allermeisten Fällen sehr gut läuft und das Netzwerk mit Spitälern, Ärzten, Heimen und anderen Beteiligten ausgezeichnet funktioniert.

Dass es «nicht in Ordnung» ist, kommt trotzdem vor – wenn auch sehr selten, hält Doris Egli fest: «Bei etwa ein bis zwei Fällen pro Jahr müssen wir sagen, dass unsere



«Ich darf die Mitarbeitenden nicht einer Gefährdung aussetzen.»

Doris Egli

Grenze überschritten ist und wir die Pflege und Betreuung einer Person nicht mehr gewährleisten können.» Das seien unterschiedliche und immer sehr komplexe Fälle, bei denen mehrere erschwerende Faktoren zusammenkämen.

«Ungünstige Eigendynamik»

Als wichtigen Knackpunkt bezeichnet die Geschäftsleiterin das Geld. Oft gehe es bei den kritischen Fällen darum, dass die Kundinnen und Kunden oder Angehörigen Leistungen als zu teuer oder unnötig betrachten. Auch seien beispielsweise bei einem übergewichtigen alten Mann Hilfsmittel aus psychologischen Gründen abgelehnt worden: «Denn das hätte bedeutet, die Probleme einzugestehen und sichtbar zu machen.» Renato Canal sieht ferner zuweilen eine Erwartungshaltung bei Kundschaft oder Angehörigen im Sinne von: Ihr müsst das machen. «Und wenn sich

dann der Klient aufzuführen beginnt, wie er will, kann sich eine ungünstige Eigendynamik entwickeln», sagt er.

Weitere Gründe, weshalb die Spitex an die Grenzen kommen kann, sind gemäss Doris Egli nicht kooperierende Angehörige, sich querstellende Ärzte und schwere Fälle von Demenz oder psychischen Erkrankungen. Es seien aber nie isolierte Probleme, sondern immer mehrere auf einmal. Und ein wichtiges Merkmal: Häufig handelt es sich um Fälle, in denen sich niemand sonst um die Betroffenen kümmert oder alle Beteiligten hilflos sind. «Wir sind es dann, die es direkt betrifft: Weil wir als Einzige zu den Leuten gehen», erklärt Doris Egli.

Entwicklung mit viel Vorlauf

Bis die Spitex dann tatsächlich nicht mehr zu einer Kundin, einem Kunden geht, braucht es sehr viel. Das betonen so-



wohl die Geschäftsleiterin als auch der Präsident Renato Canal. «Es ist immer eine Entwicklung über längere Zeit, mit viel Vorlauf, mit dem Ausprobieren von verschiedenen Möglichkeiten. Und wenn der Entscheid einmal gefallen ist, wird eine Frist gesetzt, wird informiert; nie geschieht es einfach von einem Tag auf den andern», beschreibt der Jurist den Ablauf. Doris Egli hält ergänzend fest, dass zum hohen Aufwand immer eine sehr grosse Belastung hinzukomme: «Etwas vom Wichtigsten ist für mich aber: Ich darf unsere Mitarbeitenden nicht einer Gefährdung aussetzen.» Das sei beispielsweise eben der Fall, wenn ein sehr schwerer Mensch ohne eigentlich zwingend notwendige Hilfsmittel bewegt werden muss. Oder wenn die Mitarbeitenden körperlicher Gewalt ausgesetzt sind.

Ein Abbruch der Pflege ist aber selbst in solchen Fällen keine einfache Sache. Vor allem muss sie immer verschiedenen Stellen – Kunde, Angehörige, Behörden und Ärzteschaft – gegenüber begründet werden. Deshalb hat die Spitex Region Kreuzlingen zusammen mit weiteren Spitex-Organisationen einen Standard entwickelt und im vergangenen Jahr eingeführt. «Dieses Festhalten des Vorgehens bei unzumutbaren Fällen hilft uns, strukturiert zu handeln, möglichst objektive Kriterien anzuwenden und unser Tun klarer zu begründen», unterstreicht Doris Egli. Die Fachstelle für Spitexentwicklung des kantonalen Verbandes empfiehlt den Spitex-Organisationen, den Standard umzusetzen (siehe Kasten).

Zahlreiche Bedingungen

Die Versorgungspflicht ist nicht die einzige Anforderung, die von der Spitex Region Kreuzlingen erfüllt

werden muss. Um von den Gemeinden des Einzugsgebiets 8 Franken pro Einwohner als Abgeltung zu erhalten, sind gemäss der Leistungsvereinbarung unter «gemeinwirtschaftliche Grundleistungen» zahlreiche weitere Bedingungen zu erfüllen: Beratung und Unterstützung von betreuenden Angehörigen, Beratung von Gemeindebehörden, Informa-

**«Wenn sich der Klient auf-
führt, wie er will, entwickelt
sich eine ungünstige Eigen-
dynamik.»**

Renato Canal

Standard für Rückweisungen

ms. Der im Spitex Verband Thurgau entwickelte Standard für das Vorgehen bei unzumutbaren Fällen soll einen strukturierten Ablauf ermöglichen. Er enthält verschiedene Struktur-, Prozess- und Ergebniskriterien mit Verweisen auf Formulare, Raster und andere hilfreiche Unterlagen. Dazu kommen ein Merkblatt mit konkreten Kriterien zur Situationsanalyse (inklusive möglicher Vorgehen) und als Checkliste ein Ablaufschema zum internen Vorgehen bei Rückweisungen. Interessierte Spitex-Organisationen können sich an Franziska Zeller (Spitex Verband TG) wenden, E-Mail: franziska.zeller@spitextg.ch



Doris Egli: «Das Festhalten des Vorgehens bei unzumutbaren Fällen hilft uns, strukturiert zu handeln.» Bilder: Marius Schären

tion über das Spitex-Angebot beziehungsweise Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit anderen Leistungserbringern im Gesundheits- und Sozialbereich und auch «allgemeine

Erreichbarkeit und Zugänglichkeit». Zum letzten Punkt führte die Spitex-Organisation per Anfang 2014 den überregionalen Nacht- und Pikettdienst ein. Das bedeute für den Betrieb einen nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Koordinations- und Administrationsaufwand, sagt eine engagierte Doris Egli.

tion über das Spitex-Angebot beziehungsweise Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit anderen Leistungserbringern im Gesundheits- und Sozialbereich und auch «allgemeine

Ausbildung im eigenen Betrieb

Ob das alles mit der neuen Abgeltungsregelung finanziell genügend gedeckt ist, kann sie noch nicht genau sagen: «Die Fälle von Rückweisungen sind zwar sehr selten, aber immer enorm zeitaufwändig und mit unverrechenbaren Leistungen verbunden», hält die Geschäftsleiterin fest. Sie und Renato Canal sind zufrieden, dass überhaupt Beiträge fließen. Abgeltungen erhält die Spitex-Organisation zusätzlich für die «bedarfsgerechte Koordination» – das betrifft vor allem Palliativ-Situationen – und für Leistungen als Ausbildungsbetrieb. Diese hätten sie aber schon angeboten, bevor sie den Beitrag der Gemeinde erhielten, sagt Doris Egli. Denn vom Nutzen der Ausbildung im eigenen Betrieb ist sie ohnehin überzeugt: «Das dient uns in jedem Fall, denn wir sind ja interessiert daran, auch künftig gute Mitarbeitende zu haben!»

Marius Schären